

Zertifizierungskurs

Kriminaltherapie & Kriminalprävention | KrimTP

Schwerpunkt: sexuell assoziierte
Verhaltensprobleme & Sexualdelinquenz



Allgemeine Informationen zum Zertifizierungskurs

Das ZKPF und die fachpool gGmbH haben in einem Kooperationsprojekt eine umfassend fundierte, dreijährige Weiterbildung zur "Kriminaltherapie und Kriminalprävention | KrimTP" konzipiert. Die Weiterbildung startet im Oktober 2021 und endet im September 2024. Während 38 Fortbildungstagen werden die zentralen Kompetenzen der kriminaltherapeutischen und kriminalpräventiven Arbeit mit Menschen, die sexuell deviantes Verhalten zeigen, vermittelt.

Sie werden bei KrimTP nicht in einem spezifischen Manual geschult, wie es z. B. beim ASAT® / ASAT®Jugend oder dem BPS als einem jeweils kriminaltherapeutischen Behandlungsprogramm der Fall ist. Somit bietet die KrimTP-Weiterbildung eine sehr gute Ergänzung zu dementsprechenden Zusatzqualifikationen, aufgrund der forensischen Ausrichtung vom KrimTP auch zu psychotherapeutischen Ausbildungen. Kriminaltherapie ist kein Heilverfahren. Die Frage, in welchem Feld und in welcher Form Sie kriminaltherapeutisch tätig werden können, ist zwingend mit Ihrer Grundqualifikation im klinischen Bereich verbunden.

Mit Weiterbildungsabschluss erhalten Sie das Zertifikat "Kriminaltherapie & Kriminalprävention | KrimTP – Schwerpunkt: sexuell assoziierte Verhaltensprobleme & Sexualdelinquenz".

Die ausführliche Broschüre mit Anmeldeformularen und Terminen finden Sie unter folgendem Link:
KrimTP-Broschüre

Die inhaltlichen Bausteine orientieren sich an den Prinzipien des R-N-R-Modells

- Baustein 1: Forensisch-klinische Grundlagen
- Baustein 2: Kriminaltherapeutische Grundlagen
- Baustein 3: Deliktunspezifisches Arbeiten
- Baustein 4: Delikt spezifisches Arbeiten

Die Bausteine 1-4 können auch einzeln gebucht werden. Die Zulassungskriterien sind gleichbleibend.

- Baustein 5: Eigenständiger Nachweis von Supervision/Fallberatung/Selbsterfahrung

Ihre Ausbildungsleitung

- Dr. Rita Steffes-enn, Kriminologin, M.A.
- Stefan Waschlewski, Dipl.- Psychologe

Ihre Referent*innen

- Silke Breuksch, Forensische Kinder- und Jugendpsychiaterin
- Prof. Dr. Reinhard Eher, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
- Fritjof von Franqué, Psychologischer Psychotherapeut
- Fiona Reinke, Kriminologin, M.A.
- Dr. Nahlah Saimeh, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Michaela Schätz, Dipl.-Psychologin
- Steffen Theel, Kinder- und Jugendpsychotherapeut

Unsere KrimTP-Weiterbildung beinhaltet neben dem

- Lizenzerwerb in einem validierten kriminalprognostischen Instrument

vor allem die Wissensvermittlung zu

- kriminaltherapeutisch relevanten Störungsspezifika
- kriminaltherapeutischem Umgang mit ausgewählten Störungsbildern
- psycho-sexuellen und psycho-sozialen Entwicklungspfaden
- Trauma und Bindung
- Täter*innentypologien
- ausgewählten Phänomenen, z. B. Missbrauchsabbildungen, Brandstiftung, Tierquälerei
- kriminaltherapeutischen Implementierung des Good Lives Models
- Grundlagen der Kriminalprognose
- Umfeld- und Netzwerkarbeit
- Besonderheiten und grundlegenden Methoden im kriminaltherapeutischen Arbeiten gemäß dem Risk-Need-Responsivity-Modell (Andrews et al. 1990)

Maximale Fehlzeiten für Teilnehmende am Zertifizierungskurs

- Bis zu vier Tagen Fehlzeit haben keine Auswirkung auf die Zertifizierung
- Bis sechs Tage: Nachweis des Besuchs eines inhaltlich analogen, mindestens zweitägigen Seminars auf eigene Kosten. Die Entscheidung zur Anerkennung von Seminaren als Äquivalent obliegt der Ausbildungsleitung.
- Die Erlangung einer Lizenz in einem validierten Prognoseinstrument gilt als Zertifizierungsvoraussetzung. Daher handelt es sich bei dem Block vom 19.-20. September 2022 um ein Pflichtmodul.
- Im Falle von mehr als sechs Fehltagen oder dem Fehlen einer Anwenderlizenz in einem validierten Prognoseinstrument wird ausschließlich eine Bescheinigung als Gasthörer*innen ausgestellt.
- Eine (Teil-)Rückerstattung von Teilnahmegebühren erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zum Nachweis von Supervision/Fallberatung/Selbsterfahrung

Es sind sowohl Gruppen- als auch Einzelsupervisionen zulässig. Fallberatungen und Selbsterfahrungen sollten möglichst einzeln durchgeführt werden, alternativ muss bescheinigt werden, wie viele Stunden in einem Gruppenrahmen Ihre Fälle bzw. Ihre Person betrafen. Sie können den Nachweis über die erforderlichen 40 Stunden in verschiedenen Formen erbringen. So können bspw. 20 Stunden Supervision, 10 Stunden Fallbesprechung und 10 Stunden Selbsterfahrung nachgewiesen werden. Sie können aber auch 40 Stunden für einen Bereich nachweisen. Wir empfehlen jedoch, die 40 Stunden in Einzelsupervision zu absolvieren.

Supervisionen müssen von zertifizierten Supervisor*innen durchgeführt werden. Fallberater*innen bzw. Leiter*innen von Selbsterfahrung müssen selbst über ein abgeschlossenes Studium und eine abgeschlossene therapeutische Ausbildung verfügen. Des Weiteren müssen Fallberater*innen und Leiter*innen von Selbsterfahrung nachweislich über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in der rückfallpräventiven Arbeit mit sexuell übergriffigen Menschen verfügen.

Zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit

Hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit ist entscheidend, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, die vermittelten Inhalte bereits während der Weiterbildung in der Praxis umzusetzen. Somit reicht es aus, wenn Sie die Möglichkeit haben, u. a. sexuell übergriffige Klient*innen beraten zu können.